

---

**Motion Martin Prochazka vom 23. Juni 2005 betreffend Ergänzung des Einbürgerungsverfahrens**

---

In Wettingen soll das Einbürgerungsverfahren durch eine schriftliche "Staatskundliche Prüfung" ergänzt werden.

**Begründung**

Die bisherige mündliche Befragung von Einbürgerungswilligen hat verschiedene Nachteile:

- Die bisher lediglich mündlich durchgeführte Befragung von Einbürgerungswilligen kann flexibel gestaltet werden, d.h. sie erfüllt nicht für alle dieselben Kriterien.
- Das Resultat einer mündlichen Prüfung kann nicht nachgeprüft werden.
- Es ist durchaus möglich, dass Einbürgerungswillige, wenn sie vor der Einbürgerungskommission Red und Antwort stehen müssen, gehemmt sind (Nervosität, Prüfungsangst etc.), weshalb auch dadurch ungleiche Voraussetzungen entstehen.

Vorteile einer schriftlichen Prüfung:

- Bei einer schriftlichen Prüfung werden allen Einbürgerungswilligen dieselben Fragen gestellt, wodurch alle dieselben Voraussetzungen antreffen.
- Die dabei zu vergebenden Punktezahlen ermöglichen eine klare Einteilung in "Prüfung bestanden", "Prüfung nicht bestanden", allenfalls "notwendige mündliche Prüfung", an welcher die Möglichkeit besteht, fehlende Punkte aufzuholen.
- Das Resultat der Prüfung kann jederzeit nachkontrolliert und überprüft werden. Eine eventuelle Hemmschwelle, sich zu den gestellten Fragen zu äussern, wird weitgehend eliminiert.
- Durch die schriftliche Befragung können zugleich die Deutschkenntnisse der Einbürgerungswilligen überprüft werden.

Eine solche schriftliche Prüfung gibt es bereits in verschiedenen aargauischen Gemeinden, von den Grossen z.B. in Wohlen. Die dort gestellten Fragen ermöglichen meines Erachtens allen einigermaßen gut integrierten Gesuchstellern das problemlose Bestehen der schriftlichen Prüfung, insbesondere da die Prüfung bereits als bestanden gilt, wenn mindestens 60 % der maximal möglichen Punktezahl erreicht wird, was in der Schule der Note 4 entspricht.

Die gestellten Fragen sind zum Teil sehr einfach, wie z.B.:

- Welches Jahr gilt als Gründungsjahr der Eidgenossenschaft?
- Wie heisst die Abkürzung für die Schweizerische Eidgenossenschaft (Autokennzeichen)?
- Welches der drei nebenstehend abgebildeten Kantonswappen ist dasjenige des Aargaus?

Ungefähr 60 % der maximal möglichen Punktezahl kann durch Beantwortung mit solchen oder ähnlich leichten Fragen erreicht werden, was allein bereits zum Bestehen der Prüfung reicht.

Zu den mittelschweren Fragen gehören z.B.:

- Wie kann ein Beschluss von Nationalrat, Grossrat oder Einwohnerrat zur Volksabstimmung gebracht werden?
- Womit können Bürger, Bürgerinnen einen Artikel in der Bundes- oder Kantonsverfassung ändern?

Praktisch die beiden einzigen anspruchsvollen Fragen lauten:

- Wann erhielt die Schweiz die erste Bundesverfassung?
- In welcher europäischen Stadt fand 1815 der Kongress statt, an welchem die Neutralität der Schweiz anerkannt worden ist?

Da alle Fragen mit je einem Punkt bewertet werden, also nicht etwa wie es bei Schulproben ist, wo die schwierigeren Fragen stärker bepunktet werden, sollte das Bestehen einer schriftlichen Prüfung keine Probleme darstellen. Lediglich bei der Beantwortung der beiden zuletzt erwähnten Fragen könnten meines Erachtens Personen, die unsere Schulen nicht besucht haben, Schwierigkeiten bekommen. Die übrigen Fragen werden für Einbürgerungswillige, die sich seriös auf die Prüfung vorbereiten oder auch nur in einem Mindestmass integriert sind und die deutsche Sprache einigermaßen verstehen, wohl kaum grössere Probleme darstellen.

Eine solche schriftliche Prüfung wird also bestimmt keine ins Gewicht fallende Erschwernis, geschweige denn eine weitere Hürde beim Erlangen unsere Staatsbürgerschaft darstellen, wird aber sicher die oben erwähnte Transparenz und Gleichbehandlung aller Gesuchsteller gewährleisten.

-----